

Kindertagesstätten Betreuungsvertrag

Zwischen dem/den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Tel. priv.:

Tel. dienstl.:

(freie Felder bitte ergänzen)

und

der Kindertagesstätte der Universitätsmedizin Göttingen,
Robert-Koch-Straße 28-30, 37075 Göttingen,
wird nachstehender Kindertagesstätten-Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Betreuungsumfang

Das Kind:

geboren am:

derzeit wohnhaft:

wird ab dem:

in der Kindertagesstätte, Bereich:

zu den in der jeweils geltenden Kindertagesstättenordnung stehenden Bedingungen ganztags betreut.

Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt auf der Grundlage der für die Kindertagesstätte geltenden gesetzlichen Regelungen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

§ 2 **Entgeltordnung, Kindertagesstättenordnung und Konzeption**

Verbindliche Bestandteile dieses Betreuungsvertrages sind die Entgeltordnung, die Kindertagesstättenordnung sowie die für die Kindertagesstätte der Universitätsmedizin Göttingen erarbeiteten Konzeptionen in der jeweils geltenden Fassung. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird die Kenntnisnahme bestätigt.

In der **Entgeltordnung** bestimmt der Träger nach Maßgabe des § 8 des Nds. Kindertagesstättengesetzes nach billigem Ermessen i.S.d. § 315 BGB die Höhe des monatlich zu entrichtenden Entgeltes, das sich zusammensetzt aus dem Elternbeitrag und der Verpflegungskostenpauschale.

Die **Kindertagesstättenordnung** regelt die Öffnungszeiten und den allgemeinen Betriebsablauf der Kindertagesstätte, sie ist sorgfältig zu lesen.

Die **Konzeption** stellt die pädagogische Arbeit vor.

§ 3 **Beginn der Beitragspflicht, Fälligkeit**

Der Elternbeitrag ist von Vertragsbeginn bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Ablauf der o.g. Betreuungszeit oder Kündigung) monatlich zu entrichten und bis zum 5. eines Monats im Voraus zu zahlen. (Bankverbindung: Universitätsmedizin Göttingen, IBAN Nr.: DE55 2605 0001 0000 0004 48, BIC Nr.: NOLADE21GOE). Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner/innen. Bei Änderungen des zu entrichtenden Entgeltes erfolgt eine Mitteilung.

§ 4 **Informationspflicht**

Die Personensorgeberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber der Einrichtung. Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Gesundheitszustand, Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes.

Medikamente jeder Art dürfen in der Einrichtung nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosierungsvorschriften verabreicht werden.

Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind schriftlich zu benennen (siehe Anlage/Notfallzettel).

§ 5 **Elternbeitrag; Verpflichtung zur Mitteilung von wesentlichen Veränderungen**

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen, die soweit sie gemäß den Angaben im Antrag für die Aufnahme ihres Kindes von Bedeutung waren.

§ 6
Ordentliche Kündigung und außerordentliche Kündigung

Die Abmeldung/Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Abmelde- bzw. Kündigungsfristen sind in der jeweils geltenden Kindertagesstättenordnung geregelt. Bei schuldhaft verspäteter Abmeldung hat der Träger das Recht das Entgelt bis zum Ablauf der regulären Kündigungszeit zu fordern.

§ 7
Bringen und Abholen des Kindes - Befugnisse abholberechtigter Personen

Die Personensorgeberechtigten müssen dafür sorgen, dass ihr Kind von abholberechtigten Personen gebracht und abgeholt wird.

Abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen vom Vertragspartner schriftlich benannt werden (siehe Anlage) und sich beim ersten Bring- oder Abholkontakt vorstellen.

§ 8
Veränderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bzw. der in diesem Vertrag einbezogenen Entgelt- und Kindertagesstättenordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Göttingen, den

.....
(Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten)

.....
(Für den Träger)

Anlage: Kindertagesstättenordnung
Information zum Infektionsschutz
Abholberechtigung
Notfallzettel

Ich/wir bestätige/n o. g. Anlagen erhalten zu haben.

.....
(Unterschrift)



Abholberechtigung

Folgende Personen (nicht Vertragspartner) sind berechtigt mein Kind:
(Name des Kindes)

.....
von der Kindertagesstätte abzuholen:

- A)
- B)
- C)

(Name, Anschrift, Tel. Nr. – ggf. Angabe bestimmter Wochentage)

Die benannten Personen sind befugt: (bitte ankreuzen)

- Informationen über das Kind bei der Kindertageseinrichtung einzuholen (A) (B) (C)
- Wichtige Mitteilungen der Kindertagesstätte an den Personensorgeberechtigten entgegenzunehmen (A) (B) (C)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten